

**Kreistagsfraktion Freie Wähler**

Oliver Spieß

Kreistagsfraktion CDU

Volker Restle

Kreistagsitzung am 16.11.2021**Tagesordnungspunkt 6: Fortschreibung der
Medizinstrategie der Oberschwabenklinik****Antrag der Freien Wähler und CDU****Einleitung:**

Der Kreistag nimmt dem Werkstattbericht zur Fortschreibung der Medizinstrategie der Oberschwabenklinik zur Kenntnis und stellt fest, dass die Herausforderungen zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung vielfältig und herausfordernd sind. Die Vorgaben von Bund und Land und auch die Kostenträger Krankenkassen, dazu die medizinischen Änderungen, zwingen den Kreistag, den Aufsichtsrat der OSK und die Geschäftsführung der OSK sich den Veränderungen im Gesundheitswesen zu stellen. Wer eine gute medizinische Versorgung auch in Zukunft behalten möchte, muss aber auch zur Veränderung bereit sein. Wir wollen eine flächendeckende gute medizinische Versorgung gewährleisten.

Wir möchten aber in diesem Zusammenhang auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, dass sie in den letzten Jahren durch Lohnverzicht und Umstrukturierungen den auch bisher schon schwierigen Weg mitgetragen haben. Darüber hinaus sind wir zu großem Dank für die geleistete Arbeit in den letzten rund 20 Monaten der Coronapandemie gegenüber der Belegschaft verpflichtet. Und es liegen noch herausfordernde Zeiten vor uns.

Aus diesen Gründen halten die Fraktionen Freie Wähler und CDU es für erforderlich, dass ein „Zukunftsprogramm Krankenhaussituation Oberschwaben / Gesundheitsregion Oberschwaben“ erstellt wird. Dazu soll ein externer Gutachter beauftragt werden, der zusammen mit der Geschäftsführung der Oberschwabenklinik im Zusammenspiel mit dem Aufsichtsrat die Grundstruktur dieses Zukunftsprogramms erarbeitet. Idealerweise (fast schon zwingenderweise) umfasst das Zukunftsprogramm neben der Oberschwabenklinik auch die weiteren Träger der Akutkrankenhäuser in den umliegenden Landkreisen (auch über die Landesgrenzen hinaus). Die Beauftragung des Gutachters soll durch den Kreistag möglichst in der Sitzung am 09.12.2021 erfolgen.

Der Inhalt des Zukunftsprogramm soll sich an folgenden Parametern orientieren:

1. Medizin- und Standortkonzeption ggf. unter Berücksichtigung potentieller Kooperation mit weiteren Trägern in der Region.
Darstellung von mindestens 3 möglichen Szenarien – eines davon unter Fortführung aller bisheriger Standorte der Akutkrankenhausversorgung.
Darstellung der Bevölkerungsentwicklung und des sich daraus ergebenden Versorgungsbedarfs sowie des Versorgungsgrads in der Region bis 2030 unter Einbeziehung der sich verändernden ambulanten Versorgungsstrukturen. Außerdem ist eine Plausibilisierung der bisherigen angedachten Strategie vorzunehmen.
2. Grobes Betriebsmodell für das jeweilige Szenario mit Darstellung der notwendigen Veränderungen in Strukturen und Prozesse insbesondere Darstellung der Notaufnahme und Notfallversorgung. Erstellung eines Konzeptes für die Notfallversorgung.
Darstellung der notwendigen Aufwendungen für Maßnahmen zur Digitalisierung.
3. Konzept Fachkräftebedarf (Anzahl, Gewinnung und Haltung von Mitarbeitenden).
4. Abschätzung der ökonomischen Ergebnisse von mindestens 3 Präferenzszenarien bis 2026.
5. Investitionsmodell und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bis 2030.
6. Konzept zur Beteiligung der Gremien und der Öffentlichkeit.
7. Konzept zur Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Weitere Erläuterungen zur Zielsetzung des Gutachtens und eines Fragekataloges sind unter der Anlage 1 zu ersehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) Angebote bei geeigneten Gutachtern zur Erstellung des Zukunftsprogramm einzuholen und dem Kreistag zur abschließenden Beauftragung vorzulegen. Grundlage für das Gutachten sollen die oben genannten Parameter und die weiteren Erläuterungen sein.
- b) als Grundlage für die Erarbeitung des Zukunftsprogramms beim Sozialministerium die Grundlagen der Krankenhausbedarfsplanung der Region abzufragen.
- c) auf die weiteren Träger der Akutkrankenhäuser der Region (auch über die Landesgrenzen hinaus) zuzugehen und das Interesse an der Mitwirkung an dem Zukunftsprogramm abzufragen sowie
- d) ein Konzept zur Terminplanung unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und der Mitarbeiterschaft zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlage 1 zum Antrag Medizinkonzept OSK:

Zusatzpunkte zur Frage- und Zielsetzung des Gutachtens:

Wir erwarten von dem Gutachten zur Verdeutlichung, der in der Einleitung und im Beschlussvorschlag des Antrages genannten Punkte, die Beantwortung und Prüfung folgender Fragen und Stellungnahmen:

- 1) Was versteht man unter Grundversorgung und wie wäre die an den drei Standorten überhaupt noch umsetzbar? Ist eine 24 Stunden Versorgung überhaupt noch leistbar an allen Standorten und wenn ja in welcher Art und Weise?
- 2) Entwicklung der Notarztversorgung in den betroffenen Städten und Raumschaften. Ist dies weiterhin sichergestellt und wie kommt man an genügend Notärzte? Hierbei ist darzustellen, ob die Hilfsfristen gewährleistet sind und ob das Netz an Rettungswachen engmaschiger werden muss.
- 3) Entwicklung der Notfallpraxen (Wer hat die Aufgabe, wie ist das zu bewerkstelligen, wenn es weniger Standorte gäbe) in den betroffenen Städten und Raumschaften? Sprich wie ist die „Erstanlaufstelle“ für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin gewährleistet (auch Nachts und an den Wochenenden?) Dies auch aus dem Hintergrund, dass die hausärztliche Versorgung vor allem auf dem Land immer kritischer wird. Welche Aufgaben haben hier die niedergelassenen Ärzte ggf. in der Zukunft? Die bestehenden Strukturen in der Notfallversorgung (Ärztlicher Bereitschaftsdienst der KV, der Rettungsdienst und die Notaufnahmen der Krankenhäuser) orientieren sich aus unserer Sicht deutschlandweit nicht immer an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten. Oder die Patientinnen und Patienten wissen nicht wo sie hingehen sollen und „blockieren“ Notaufnahmen für schwere Fälle. Hier sind eine verbesserte Koordination und auch patientenorientierte Strukturen notwendig.
- 4) Untersucht werden muss aus unserer Sicht auch das Thema Nachsorge, Übergangspflege. Wie wird dies ausreichend sichergestellt oder verschärft sich damit die personelle Situation in diesem Bereich, wenn die kleineren Standorte nicht mehr ihre bisherigen Aufgaben haben und somit nicht auch als Überlauf des großen EK zur Verfügung stehen? Wie sind Überlegungen zu einer Übergangspflege, die auch in Leutkirch schon angedacht waren, heute zu sehen?
- 5) Die Betrachtung des Konzeptpunktes Fachkräftebedarf hat auch unter den Gesichtspunkten Fahrwege zum Arbeitsplatz, Arbeitszeiten, Schichtdienste etc. zu erfolgen
- 6) Wie stehen die Krankenkassen zur dargestellten Medizinstrategie oder möglicher alternativer Szenarien?

- 7) Was hat es für Auswirkungen, dass durch mehr Konzentration auch mehr Krankentransporte anfallen? Wird dies finanziell berücksichtigt, was sagen die Krankenkassen dazu?
- 8) Welche finanziellen Mittel sind notwendig um eine noch zu definierende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten? Andersherum: Welche Gesundheitsversorgung können wir mit noch zu definierenden Mitteln gewährleisten? Wichtig wäre aus unserer Sicht auch die politische Aussage des Kreistages was uns die medizinische Versorgung im Landkreis „wert“ ist? Es wäre sicherlich auch interessant was ein Gutachter vorschlagen würde, wenn die dauerhafte Bereitschaft eines Gremiums Defizite in gewisser Höhe zu tragen bestehen würde.
- 9) Alternative Überlegungen zum Standorterhalt der drei Standorte, also gibt es auch weitere Medizinstrategien zum Erhalt aller drei Standorte.
- 10) Welche Rahmenbedingungen in der Gesundheitspolitik von Bund und Land werden uns welchen Entscheidungen und Maßnahme abfordern? Dazu sollte auch die kommende Koalitionsvereinbarung des Bundes eingearbeitet werden.
- 11) Ist eine kommunale Gesundheitsversorgung in 10/20 Jahren noch finanzierbar?
- 12) Welche Chancen ergeben sich durch ein „über-den-Landkreis-hinaus-Denken“ tatsächlich?
- 13) Das Land ist für die Krankenhausplanung zuständig und damit auch für die Sicherung der Grundversorgung insgesamt im Land. Wenn auch in Nachbarlandkreisen KH geschlossen werden, könnte dies irgendwann auch vom Land nicht mehr sichergestellt werden. Bisher und auch weiterhin lag und liegt der Augenmerk verständlicherweise auf dem Gebiet Allgäu. Nun muss aber auch der westliche Landkreis näher betrachtet werden, wenn Bad Saulgau und Pfullendorf geschlossen werden sollten. Darüber hinaus muss auch eine Abstimmung mit den Nachbarlandkreisen in Bayern stattfinden.
- 14) Es sollen auch die Möglichkeiten einer besseren Verzahnung von stationärer Krankenhausversorgung und ambulanten Strukturen betrachtet werden.
- 15) Bei allen Varianten stellt sich auch die Frage von welcher Bettenauslastung ausgegangen wird um eine Vergleichbarkeit herzustellen. Ist es deshalb richtig von einer 85% Belegung der Betten (der betriebsfähigen Betten) auszugehen? Wird dies auch von der Mitarbeiterschaft anerkannt?

Grundsätzlich ist aus Sicht der Freien Wähler und der CDU zu betonen, dass wir uns genügend Zeit lassen sollten, aber aus Gründen auch der Unsicherheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Frühjahr 2022 zu einer Entscheidung kommen sollten und auch müssen.